

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Julia Hamburg und Eva Viehoff (GRÜNE)

Upskirting unter Strafe stellen: Was unternimmt die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Julia Hamburg und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.09.2019

Unter dem Begriff „Upskirting“ versteht man das heimliche Fotografieren unter Röcke oder Kleider, um Fotos des Intimbereichs, zumeist von Frauen, zu erhalten. In Großbritannien ist „Upskirting“ seit diesem Jahr strafbar, während in Deutschland bisher weder die Aufnahme noch die Verbreitung solcher Bilder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, solange die Bilder im öffentlichen Raum entstanden sind. Aktuell liegen dem Bundesrat zwei Anträge vor, die zum Ziel haben, Upskirting auch in Deutschland unter Strafe zu stellen.

1. Unterstützt die Landesregierung das in den Bundesratsdrucksachen 423/19 und 443/19 vorgebrachte Anliegen zur Einführung einer das Upskirting betreffenden Strafvorschrift?
2. Wie lässt sich Upskirting aus Sicht der Landesregierung rechtssicher und schnell bundesweit unter Strafe stellen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bisher, um Upskirting in Niedersachsen zu verhindern?